

15.10.03

Antrag

des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zur Anmeldung von
Beratungsgegenstnden in der Regierungskonferenz**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, den 14. Oktober 2003

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident,

gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates
zur Anmeldung von Beratungsgegenstnden in der Regierungskonferenz

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Abs. 2 GO BR auf die
Tagesordnung der 792. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 2003 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Gren
Dr. Edmund Stoiber

EntschlieÙung des Bundesrates
zur Anmeldung von Verhandlungen der Regierungskonferenz

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ratsvorsitz Beratungen der Regierungskonferenz zu einer Reihe von Themen vorsieht, u. a. zu den Themen Gesetzgebungsrat, Vorsitz Rotation im Rat, Definition und Anwendungsfälle der qualifizierten Mehrheit, Gottesbezug, wirtschaftspolitische Zuständigkeiten der EU und das Vertragsänderungsverfahren.
2. Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Ratsvorsitzes, bis zum 20.10.2003 die weiteren Themen zu nicht-institutionellen Fragen, einschließlich Fragen zu Teil III der EU-Verfassung anzumelden, die in der Regierungskonferenz beraten werden sollen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, umgehend die folgenden Bereiche anzumelden:
 - Daseinsvorsorge;
 - Einwanderung und Asyl;
 - Eigenmittelbeschluss und „Mehrjähriger Finanzrahmen“;
 - Verankerung der „offenen Methode der Koordinierung“ in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht/Gesundheit/Industrie/Forschung;
 - Präzisierung der Binnenmarktklausel;
 - Flexibilitätsklausel;
 - vom EU-Konvent vorgeschlagene neue EU-Zuständigkeiten.
3. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, bei der Umsetzung des politischen Beschlusses der Regierungskonferenz vom 4.10.2003 zum Legislativrat dafür Sorge zu tragen, dass das Recht der Länder, in Ministerrat mit Verhandlungsstatus vertreten zu sein, weiter in vollem Umfang gewährleistet bleibt.
4. Die Länder behalten sich die Anmeldung weiterer Verhandlungsgegenstände für die Regierungskonferenz vor.